

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei allen Angeboten der Sportzentrum Gstaad AG zur Anwendung.
Gültigkeit ab 1. Februar 2026

Gebühren und TimeStopp Abonnemente

Die Preise werden von der Geschäftsleitung der Sportzentrum Gstaad AG festgelegt und sind der Preisbroschüre zu entnehmen.

Für nicht gesundheitlich begründete Abwesenheiten werden keine TimeStops gewährt.

Bei Unfällen oder Krankheit wird das Abonnement gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses um die entsprechende Zeit verlängert. Das Arztzeugnis muss schnellstmöglich an der Reception abgegeben oder via Mail an reception@sportzentrum-gstaad.ch geschickt werden.

Rückwirkend werden Abwesenheiten bis 1 Monat zurück gutgeschrieben.

Die Dauerabonnemente sind nicht übertragbar, somit ist es untersagt Abonnemente zu benutzen, welche nicht auf den eigenen Namen lauten.

Die jährliche Schließung der Anlagen für Wartungs- und Reinigungsarbeiten von 2 bis 3 Wochen ist in den Preisen einkalkuliert und berechtigen zu keinen Preisvergünstigungen oder Abonnementsverlängerungen.

Eine behördlich angeordnete Schliessung oder Einschränkungen ausgelöst durch eine Pandemie oder vom Betrieb unverschuldeten Gegebenheiten (z.B. aufgrund der Energieversorgungssicherheit) werden grundsätzlich weder mit einer Rückerstattung noch mit einer Gutschrift der Zeit eines laufenden Abonnements rückvergütet.

Gültigkeit 11er Abonnemente / Punktekarten

Alle 11er Abonnemente (Hallenbad, Wellness, Fitness, Groupfitness, SensoPro, Eisbahn) sowie die Familienkarten für Freibad/Hallenbad sind ab Kaufdatum 2 Jahre gültig und verlieren dann ihre Gültigkeit.

Der Leistungsumfang des Abonnements ist zum Verkaufspreis während einem Jahr garantiert, danach sind Preisänderungen und Nachforderungen vorbehalten.

IV und AHV-Preise

IV und AHV berechtigten Personen gewähren wir einen Rabatt von 20% auf die offiziellen Eintrittspreise. Die Begleitperson erhält gratis Einlass.

U20 Rabatt

Für Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren erhalten auf die Leistungen im Fitness, Groupfitness und den Kombiabonnements 20% Rabatt. Der Zutritt ins Fitness Move it ist für Jugendliche ab 22.00 Uhr nicht mehr gestattet.

SPORTZENTRUM GSTAAD AG

Sportzentrumstrasse 5 | Postfach 36 | 3780 Gstaad | Schweiz
T 033 748 80 90 | info@sportzentrum-gstaad.ch
www.sportzentrum-gstaad.ch

Versicherung

Das Sportzentrum schließt jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Das Benützen der Anlagen und die Teilnahme an Kursen/Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen übernimmt das Sportzentrum keine Haftung.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Verlorene Eintrittsbadges, Punkte- und Dauerabonnemente

Verlorene Eintrittskarten werden nicht vergütet. Verlorene Abonnemente können gegen eine Gebühr von CHF 10.– wieder ausgestellt werden.

Preise Mietartikel

Mietobjekt CHF 5.–

Mietdepot CHF 20.–

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Thun (BE). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Empfang unter Telefon: 033 748 80 90 oder E-Mail: info@sportzentrum-gstaad.ch

Hallenbad / Sauna

Siehe Bestimmungen gemäß Bade- und Saunaordnung.

Privater Schwimmunterricht

Die Erteilung von Schwimmunterricht und sonstigen Kursen ist bewilligungspflichtig.

Groupfitnesskurse - Kursbestätigung und Zahlung des Kursgeldes:

Alle Groupfitnesskurse und Erwachsenen Schwimmkurse finden ab 3 Teilnehmern statt. Die Anmeldung ist erforderlich. Abmeldungen müssen mindestens einen halben Tag vor Beginn des Kurses erfolgen (bis 13.00 Uhr für Abendkurse bzw. 18.00 Uhr für Morgenkurse). Bei zu später Absage wird die Lektion verrechnet. Dies gilt auch für Inhaber einer Punktekarte, eines Monats- oder Jahresabonnements.

Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behält sich das Sportzentrum vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen. Fällt eine Kursleitung aus, kann das Sportzentrum einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen. Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, wird für jedes Angebot eine minimale (drei Personen) und eine maximale (je nach Kurs) Teilnehmerzahl festgelegt. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt.

SPORTZENTRUM GSTAAD AG

Sportzentrumstrasse 5 | Postfach 36 | 3780 Gstaad | Schweiz

T 033 748 80 90 | info@sportzentrum-gstaad.ch

www.sportzentrum-gstaad.ch

Schwimmkurse

Kursbestätigung und Zahlung des Kursgeldes

Die Anmeldung muss bis zur gesetzten Anmeldefrist erfolgen. Die Anmeldung lautet persönlich auf das Kind (Aquababy-Begleitperson kann variieren).

Beim Aquababy Kurs ist aus Sicherheitsgründen pro Begleitpersonen nur ein Kind zugelassen.

Das Kursgeld ist am ersten Kurstag am Sportzentrum Empfang zu bezahlen, Punkte- und Dauer Abonnemente sowie andere Aktionen sind für Schwimmkurse nicht gültig und berechtigen zu keiner Reduktion. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Es gilt die Bade- und Saunaordnung.

Abmeldung

Das Zurückziehen einer Anmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld zu zahlen. Bei einer Abmeldung im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls wird beim Vorlegen eines Arztzeugnisses das Kursgeld in Form eines Gutscheins zurückerstattet.

Versäumte Lektionen

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, versäumte Lektionen nachzuholen oder zurück erstattet zu erhalten. Die Kursteilnahme ist nicht übertragbar (Kurse sind aufbauend).

Bade- und Saunaordnung

Eintritt und Betrieb

1. Mit dem Lösen der Eintrittskarte akzeptiert jeder Bade- und Saunagast diese Ordnung.
2. Der Bade- und Saunabetrieb ist ein Ganzjahresbetrieb. Für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten behält sich die Geschäftsleitung vor, den Betrieb für 2-3 Wochen zu schliessen.
3. Die Sauna und das Hallenbad sind 20 Minuten vor der Schließung zu verlassen.
4. Bei Ausfall einzelner Anlagenteile/Attraktionen (z. B. bei technischen Defekten) besteht kein Anspruch auf Minderung des Eintrittspreises.
5. Die Badeangestellten sind berechtigt, Teilstücke des Bades für Kurse, Schulen und Vereine zu reservieren und entsprechend abzusperren.
6. Schulklassen, Gruppen u. ä. haben eine Aufenthaltsberechtigung von max. 3 Stunden.
7. Eltern dürfen die Kinder bekleidet und barfuss zum Schwimmunterricht-Treffpunkt bringen und dort wieder abholen. Es ist jedoch untersagt, mit den Kleidern im Hallenbad zu verweilen.

Benutzung

1. Die Nassräume sind ohne Schuhe zu betreten, Schuhregale stehen zur Verfügung. Kinder unter 10 Jahren dürfen das Hallenbad nur in Begleitung einer Person, welche über gute Schwimmkenntnisse verfügt, betreten. Die Begleitperson muss die Aufsicht über die Kinder während des gesamten Aufenthalts im Bad sicherstellen. Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Verantwortung übernommen.
2. Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung einer mündigen Person (18 Jahren) müssen das Bad spätestens um 20:00 Uhr verlassen.
3. Badegäste, die nicht schwimmen können, dürfen sich nur im Nichtschwimmerbereich oder auf eigene Verantwortung im standtiefen Teil des grossen Schwimmbeckens aufhalten.
4. Personen, die
 - a. alkoholisiert sind,
 - b. Hautausschläge aufweisen,
 - c. offene Wunden haben oder
 - d. an ansteckenden Krankheiten leiden,ist der Zutritt zur Anlage untersagt.
5. Personen, die an epileptischen Anfällen oder sonstigen zeitweiligen Störungen des Gleichgewichts leiden, werden nur in Begleitung eines beaufsichtigenden Erwachsenen zugelassen.
6. Die Benutzung des Sprungbrettes erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Das Tragen von Unterwäsche unter den Badekleidern ist aus hygienischen Gründen verboten.
8. Der Saunabereich ist eine Nacktzone und ist ab 16 Jahren zugelassen.

Verhalten im Bad inkl. Aussenbecken

1. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand und Sitte gewahrt sind und keine Beeinträchtigung des Badebetriebes erfolgt.
2. Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen.
3. Eine gründliche Körperreinigung vor dem Betreten der Schwimmhalle und des Wellnessbereichs ist obligatorisch.

SPORTZENTRUM GSTAAD AG

Sportzentrumstrasse 5 | Postfach 36 | 3780 Gstaad | Schweiz

T 033 748 80 90 | info@sportzentrum-gstaad.ch

www.sportzentrum-gstaad.ch

4. Es ist untersagt...
 - a. seitwärts ins Bassin zu springen oder Personen ins Wasser zu stoßen.
 - b. nackt zu baden.
 - c. das Spielen und Baden der Kleinkinder ohne Badehose.
 - d. in den Garderoben und in der Schwimmhalle zu essen, zu trinken sowie Kaugummi zu kauen (Essen ist nur in der Imbissecke erlaubt).
 - e. alkoholische Getränke in die Anlage mitzubringen und zu konsumieren.
 - f. in der ganzen Hallenbad-Anlage zu rauchen.
 - g. Personen zu fotografieren oder zu filmen, ohne deren Einverständnis oder zu Erwerbszwecken.
 - h. eine Unordnung zu hinterlassen.
5. Das Aussenbecken ist keine Spielzone (Ball- und Tauchspiele usw. sind untersagt).
6. Das Tragen von Schwimmwindeln ist obligatorisch für Kleinkinder und Personen mit Harn- und Stuhlinkontinenz.
7. Materialien aus Glas sind von der Schwimmhalle und Beckennähe fernzuhalten.
8. Die sechs Baderegeln der SLRG sind einzuhalten.

Aufsicht

1. Die Badeangestellten haben für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen der Badeangestellten ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Die Badeangestellten können das Verwenden von Mobiltelefonen und anderen Geräten beim Verdacht auf Verletzung der Privatsphäre Dritter untersagen und die Geräte bis zum Verlassen der Anlage in Verwahrung nehmen.
3. Die Badeangestellten sind befugt, Personen, die...
 - a. die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden
 - b. andere Badegäste belästigen
 - c. Sachbeschädigungen vornehmen
 - d. trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen
 - e. Personen, die sich in einem beeinträchtigenden Zustand (Alkohol, Drogen usw.) befindenaus dem Bad zu weisen.
4. Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs nach sich.

Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr.
2. Für Diebstähle wird nicht gehaftet. Fundgegenstände sind am Empfang abzugeben.
3. Bei Schadenfällen/Unfällen ist den Badeangestellten unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen. Wird dies unterlassen, so entfallen alle Ersatzansprüche. Die Badeangestellten sind verpflichtet, einen schriftlichen Bericht zu erstellen.

Besonderes

1. Diese Badeordnung tritt per 1. Februar 2026 in Kraft und ersetzt alle älteren Datums.
2. Sie kann durch Beschlüsse der Geschäftsleitung jederzeit angepasst werden.
3. Wünsche, Anregungen und Beschwerden sind schriftlich an die Geschäftsleitung zu richten.

Curlingregeln

Schuhe

Das Eis darf nur mit den entsprechenden Schuhen (keine Strassenschuhe) betreten werden. Curlingschuhe können an der Kasse gemietet werden. (Pro Paar CHF 3.--)
Die Schuhe müssen in der Garderobe gewechselt werden.

Besen werden gratis zur Verfügung gestellt.

Steine dürfen nicht hochgehoben werden. Der Stein darf über das Eis nur gleiten.

Steine dürfen nur kontrolliert abgegeben und müssen bei hohem Tempo abgebremst werden (Gefährdung anderer, Eis- und Bandenschäden, etc...).

Es dürfen keine **Gegenstände** auf das Eis gelegt werden (Gläser, Münzen, etc...).

Körperkontakt zum Eis vermeiden. z.B. mit Händen oder Knien zu lange auf dem Eis bleiben.

Eisverhalten

Auf dem Eis nicht rennen (Verletzungsgefahr).

Das Heck muss während dem Spiel auf beiden Seiten unten sein. Beim Verlassen der Halle beide Hecks wieder hochklappen.

Verunreinigung des Eises bitte an der Reception oder direkt dem Eismeister melden.

Kinder – Altersbegrenzung

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder unter 10 Jahren nicht auf das Eis.
Kinder ab 10 Jahren mit Spielerfahrung (spielen regelmässig in einem Club) können ohne Begleitung alleine oder zu zweit spielen.

Gruppen

Bei Gruppen muss mindestens eine erwachsene Person mit Spiel Erfahrung pro Rink anwesend sein. Diese Person übernimmt die Verantwortung der Anfänger.

Zuschauer

Die Curlinghalle darf nicht in Strassenschuhen betreten werden. Zuschauer haben im Curlingrestaurant direkten Blick in die Halle und auf das Spielgeschehen und haben somit keinen Zutritt zur Halle.

Duschkmöglichkeit

Es hat keine Duschen in den Curlinghalle-Garderoben, Groupfitness-Duschen können benutzt werden. Bitte an der Reception melden.

Notfall

Bei einem Unfall oder einer Verletzung bitten wir Sie, sich sofort an der Reception oder beim Restaurant zu melden.

Tennisregeln

Allgemeine Bedingungen Jahres- oder Saisonkarte Tennis oder Badminton Abonnement

Spielberechtigung

Eine Jahres- oder Saisonkarte Tennis sowie ein Abonnement Badminton, ermöglicht dem Käufer einmal wöchentlich, eine Stunde auf einem Hallenplatz Tennis oder Badminton zu spielen.

Reservation

Eine Reservation ist erst definitiv, wenn das Abonnement am Schalter gekauft wurde. Beim Kauf des Abonnements ist es möglich für das ganze Jahr oder eine Saison einen Platz fix zu reservieren. Bei Erneuerung der Jahreskarte hat diese immer Vorrang gegenüber den Saisonkarten.

Verschiebung der Stunde

Die Verschiebung einer Stunde, bei Absage 24 Stunden vor der Reservation, kann im Zeitraum bis vor Aboende nachgespielt werden.

Gutschriften

Eine Stunde, die nicht gespielt werden kann, sei es aus Gründen des Inhabers oder aus Gründen des Sportzentrums (Anlass in Tennishalle), darf innerhalb der Abonnement Laufzeit vor- oder nachgespielt werden.

Wenn Fixstunden auf Feiertage fallen, an welchen das Sportzentrum um 19.00 Uhr schliesst, darf die Fixstunde ebenfalls innerhalb derselben Woche nachgespielt werden (andere Zeit und anderer Tag).

Gültigkeit

Die Gültigkeit eines Jahresabonnements beginnt am Tag des Kaufes und dauert ein Jahr. Ein Saisonabonnement gilt ab der ersten reservierten Stunde und dauert 6 Monate.

Allgemeine Bedingungen Einzeleintritte (gilt für Tennis und Badminton)

Spielberechtigung

Es darf erst nach Bezahlung an der Reception gespielt werden.

Reservation

Die Spielberechtigung ist nur für die reservierte resp. bezahlte Dauer. Wird unerlaubterweise länger gespielt, wird dies nach verrechnet. Reservationen werden grundsätzlich nur zur vollen Stunde getätigt.

Annulation

Die Annulation einer bereits reservierten Stunde muss bei Einzelreservationen & Tennisunterricht mindestens einen halben Tag im Voraus sowie bei Gruppenreservationen mindestens 24 Stunden im Voraus getätigt werden, ansonsten wird die Stunde verrechnet.

SPORTZENTRUM GSTAAD AG

Sportzentrumstrasse 5 | Postfach 36 | 3780 Gstaad | Schweiz

T 033 748 80 90 | info@sportzentrum-gstaad.ch

www.sportzentrum-gstaad.ch

Verhalten Tennishalle/Aussenplätze und Badmintonplatz

- Das Betreten der Tennishallen Plätze sowie des Badmintonplatzes ist nur mit sauberen Hallenschuhen erlaubt. Keine schwarzen Sohlen!
- Die Aussenplätze dürfen ebenfalls nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
- Es wird gebeten, saubere und angemessene Sportbekleidung zu tragen
- Die Benützung der Innen- und Aussenplätze ausserhalb der Öffnungszeiten ist nicht erlaubt!
- Hunde sind in der ganzen Tennishalle und auf den Aussenplätzen nicht erlaubt!
- Die Erteilung von Tennisunterricht ist bewilligungspflichtig.

Mietgegenstände

Es ist möglich, gegen ein Depot Mietartikel (Schuhe, Rackets, Bälle) zu mieten. Diese sind an der Reception vom Sportzentrum erhältlich.

Die Mietartikel sind unmittelbar nach Gebrauch wieder beim Empfang abzugeben.

Bei mutwilliger Beschädigung behält sich die Sportzentrum AG vor, das Depot zurückzubehalten und weitere Kosten in Rechnung zu stellen.

Garderoben

In der Tennishalle stehen Garderoben/Duschen zur Verfügung.

Haftung

Für Diebstähle wird nicht gehaftet.

Fundgegenstände können am Empfang Sportzentrum abgegeben werden.

Tennisclub Vereinbarung Sommer

Die Tennisclub-Mitglieder haben im Sommer das Recht die Aussenplätze zu reservieren und gratis zu benützen. Beginnt es 1 Stunde vor Spielbeginn zu regnen oder stürmen, haben die Clubmitglieder das Anrecht auf einen Innenplatz für CHF 5.00 pro Person.

Bei Reservationen direkt in der Halle sowie im Winter, gilt der Normaltarif gemäß Preisliste und die offiziellen Annullationsbedingungen.

Kommen die Clubmitglieder ohne Reservation und alle Aussenplätze sind besetzt, muss der volle Betrag für einen Innen-Platz bezahlt werden.

Spielpartner welche nicht im Club sind bezahlen ihren Anteil. Wird zu viert gespielt wird der Preis durch vier geteilt.

SPORTZENTRUM GSTAAD AG

Sportzentrumstrasse 5 | Postfach 36 | 3780 Gstaad | Schweiz

T 033 748 80 90 | info@sportzentrum-gstaad.ch

www.sportzentrum-gstaad.ch

Eisbahnregeln

Eintritt und Betrieb

Mit dem Lösen der Eintrittskarte akzeptiert jeder Eisbahngast diese Ordnung.

Inhaber von Punktekarten und Saison Abonnementen werden gebeten diese vor Betreten des Eisfeldes an der Eiskassenkasse vorzuweisen.

Der Eisbahnbetrieb dauert von Mitte Oktober bis Anfangs März.

Die regulären Öffnungszeiten sind wie folgt: Montag - Sonntag 10:00-17:00

Vorzeitige Schließungen des ganzen Eisfeldes oder Teilschließungen des Eisfeldes wegen Hockeymatches, Schulen (z.B. Le Rosey, JFK, International School) oder anderen Anlässen behaltet sich das Sportzentrum Gstaad vor.

Bei schlechtem Wetter oder Ausfall technischer Komponenten (z.B. defekte Eismaschine, Schutznetze, Wasser auf dem Eis) besteht kein Anspruch auf einen Preisnachlass.

Bei Verletzungen steht bei der Kasse erste Hilfe Material zur Verfügung.

Eisbelegungspläne können beim Anschlagbrett bei der Tribüne jeweils für die laufende Woche eingesehen werden. Das Sportzentrum Gstaad behält sich allfällige Mutationen vor und die Eismeister sind befugt, wenn nötig Teile oder das ganze Eisfeld zu schliessen.

Benutzung

Das Betreten des Eisfeldes erfolgt auf eigenes Risiko. Das Betreten des Eisfeldes ausserhalb der Öffnungszeiten ist verboten und es wird jegliche Haftung abgelehnt. Die Eisfläche ist nur mit Schlittschuhen zu betreten, Strassenschuhe sind nicht erlaubt.

Kinder unter 6 Jahren bedürfen ständiger Überwachung der Eltern, oder erwachsener Begleitpersonen.

Die Erteilung von Eiskunstlaufunterricht und anderen Kursen ist bewilligungspflichtig.

Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen (z.B. mutwillige Löcher im Eis, Glasbruch bei Nachbarsgebäuden, etc.).

Den Anweisungen der Eismeister/in ist Folge zu leisten.

Gruppen

Für Gruppen ist eine vorgängige Anmeldung via Sportzentrum Gstaad 033 748 80 90 oder info@sportzentrum-gstaad.ch immer erforderlich.

Die Abtrennung fürs Hockeyspiel wird nur gegen Bezahlung der offiziellen Eisfeldmietentartarifen exklusiv für die Schulklassen oder Gruppen reserviert. Ansonsten steht der Hockeyspieldrittel allen Gästen des öffentlichen Eislaufes zur Verfügung. Bei viel Betrieb oder mehreren Gruppenreservierungen behält sich das Eisbahn Team vor, die Abtrennung aufzuheben und dadurch Hockey spielen nicht mehr möglich ist. Bei Gruppen muss mindestens eine erwachsene Person anwesend sein.

SPORTZENTRUM GSTAAD AG

Sportzentrumstrasse 5 | Postfach 36 | 3780 Gstaad | Schweiz

T 033 748 80 90 | info@sportzentrum-gstaad.ch

www.sportzentrum-gstaad.ch

Verhalten auf der Eisbahn und Infratrakt

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand und Sitten gewahrt sind und keine Beeinträchtigung des Eisbahnbetriebs erfolgt. Es ist verboten Essen und Getränke auf dem Eisfeld mitzuführen. Kehrlicht auf den Spielerbänken wird seitlich im Kehrlichtkübel entsorgt.

Die Garderoben werden im gleichen Zustand wieder verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Bei übermässiger Verschmutzung kann der Reinigungsaufwand separat verrechnet werden.

Das Mitführen sowie das Abbrennen, Zünden oder Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen (z. B. Bengalos, Rauchbomben, Feuerwerkskörper) oder verteilen von Konfettis ist auf dem gesamten Areal verboten.

Individueller Spielbetrieb (Hockeyclub HCGSL, Le Rosey, andere)

Individueller Spielbetrieb auf dem ganzen Eishockeyfeld ist grundsätzlich nach oder vor den oben genannten Öffnungszeiten möglich. Ausnahmen regelt das Sportzentrum Gstaad.

Die Eisfeld Reservierung erfolgt in Absprache mit dem Sportzentrum Gstaad. Die reservierten Zeiten sind strikte einzuhalten.

Bei Hockeymatches sind grundsätzlich drei Eisreinigungen eingeplant, Ausnahmen wie bei Schneefall oder Regen sind direkt mit dem zuständigen Eismeister/in zu regeln.

Grundsätzlich ist pro Team/Gruppe eine Garderobe im Infratrakt vorgesehen, Ausnahmen werden vom Sportzentrum Gstaad geregelt.

Das Mitbringen von erste Hilfe Material ausserhalb der Öffnungszeiten ist Pflicht für den Mieter der Eisbahn. Die Benutzung der Match Uhr ist mit dem Sportzentrum Gstaad abzusprechen

Mietgegenstände/ Dienstleistungen

Mietgegenstände wie Schlittschuhe, Hockeystöcke, Ellenbogenschoner, Schienbeinschoner, Pucks sind ausschliesslich für die Benützung auf der Eisbahn Gstaad vorgesehen. Ausnahmen regelt das Sportzentrum Gstaad.

Mietgegenstände müssen nach Gebrauch sofort wieder bei der Kasse abgegeben werden. Bei Verlust eines Gegenstandes wird dieser verrechnet.

Schlittschuhe, die zum Schleifen abgegeben werden können nach 24 Stunden wieder bei der Eisbahnkasse abgeholt werden.

Haftung

Für Diebstähle wird nicht gehaftet. Fundgegenstände sind unverzüglich bei der Eisbahnkasse abzugeben.

Move It Fitness

Informationen und Verhaltensregeln

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sportzentrum Gstaad AG. Folgende weitere Informationen und Verhaltensregeln gelten für die Mitglieder des Move It Fitness Gstaad:

Die Geräte und Einrichtungen des Move It Fitness Gstaad dürfen während der vereinbarten Vertragsdauer zu den offiziellen Öffnungszeiten benutzt werden. Dieses Recht ist nicht übertragbar. Der Zutritt ins Move It Fitness ist für Jugendliche nur bis 22 Uhr gestattet. Neukunden werden in das Training eingeführt und an den Geräten geschult. Zudem wird ihnen auf Wunsch kostenlos ein erster, individueller Trainingsplan ausgestellt. Während der Vertragsdauer kann gegen Aufpreis jederzeit ein neuer Trainingsplan erworben werden. Das Ausfüllen eines Gesundheitsfragebogens ist für Neukunden obligatorisch.

Die Trainingsräume sind in sauberer Kleidung und mit sauberen, nicht färbenden Schuhen zu betreten. Die Geräte sind bei Benutzung immer mit einem Handtuch zu bedecken, und nach Gebrauch direkt zu reinigen. Alle Personen sind angehalten, die Geräte nicht länger als nötig zu belegen sowie die verwendeten Gewichte nach Gebrauch zurückzulegen.

Den Anordnungen des Move It Fitness ist Folge zu leisten. Bei ungebührlichem Benehmen kann der Vertrag nach erfolgter Mahnung ohne Anspruch auf Entschädigung fristlos aufgelöst werden.

Personal Training:

Im Move It Fitness sind Personal Trainings ausschließlich durch vom Studio autorisierte Trainerinnen und Trainer erlaubt. Die Nutzung der Trainingsräume für Personal Trainings durch externe Trainerinnen oder Trainer – entgeltlich oder unentgeltlich – ist untersagt.

Haftung:

Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Das Move It Fitness übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertsachen und Gegenstände. Für Schäden an Geräten und Einrichtungen, verursacht durch unsachgemässe oder unsorgfältige Behandlung, haftet die verursachende Person.

Entlastungserklärung:

Mit dem Abschluss des Abonnements im **Move It Fitness** bestätigt der Kunde, Folgendes zur Kenntnis genommen zu haben:

Das **Move It Fitness Gstaad** ermöglicht Training zu unbeaufsichtigten Zeiten. Da keine Betreuungsperson anwesend ist, sind mit dieser Trainingsform Risiken verbunden. Diese sind dem Gast bewusst, und er verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Das Move It Fitness wird ausschließlich bestimmungsgemäß und nur in urteilsfähigem sowie guter körperlicher Verfassung genutzt. Training unter Einfluss von Alkohol, nicht gemeldeten Medikamenten oder anderen leistungs- oder urteilsbeeinträchtigenden Substanzen ist untersagt.
2. Der Gast stellt sicher, dass keine Drittpersonen mit dem persönlichen Badge Zugang zum Move It Fitness erhält.
3. Während unbeaufsichtigter Zeiten wird empfohlen, auf Training mit Hanteln, Gewichtsscheiben und Kleingeräten zu verzichten. Erfolgt ein solches Training dennoch, geschieht dies auf eigene Verantwortung. Beim Laufbandtraining ist die Sicherheits-Notstoppschnur zu verwenden. Die bereitgestellte Notfalluhr ist während des Trainings zu tragen und ermöglicht im Notfall die direkte Alarmierung der Rettungskräfte. Alternativ kann die App **EchoSOS** genutzt werden. Bei Training mit einer weiteren Person ist das Tragen der Notfalluhr nicht zwingend erforderlich.
4. Der Gast ist sich bewusst und ist damit einverstanden, dass die Zutrittsbereiche und Trainingsflächen videoüberwacht werden. Die Aufzeichnungen dienen der Kontrolle der Nutzungsbedingungen und der Dokumentation von Verstößen.

Gstaad, Februar 2026

Sportzentrum Gstaad AG

Die Geschäftsleitung